

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte

Vom 6. Februar 2018

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 und § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

In § 24 Absatz 4 Satz 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte vom 5. März 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2007 vom 4. April 2007, S. 18) in der zuletzt geänderten Fassung vom 30. März 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2016 vom 30. März 2016, S. 3) wird das Wort „Musikwissenschaft“ einschließlich des nachfolgenden Kommas gestrichen.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

In § 6 Absatz 4 Satz 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte vom 5. März 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2007 vom 4. April 2007, S. 2) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15. Oktober 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2011 vom 30. Dezember 2011, S. 2) wird das Wort „Musikwissenschaft“ einschließlich des nachfolgenden Kommas gestrichen.

Artikel 3 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Geschichte ab Wintersemester 2018/19 aufnehmen.
3. Für die vor dem Wintersemester 2018/19 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Satzung gültige Prüfungs- und Studienordnung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Die Änderungen gelten ab Wintersemester 2019/20 für alle im Bachelorstudiengang Geschichte immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 18. Oktober 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. Dezember 2017.

Dresden, den 6. Februar 2018

Der Rektor
der Technischen Universität

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen